

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		ÖS 9/2024			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.02.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Bernhard Hoffmann							
Verfasser: Bernhard Hoffmann							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

**Kommunalwahlen und Europawahlen am 09.06.2024
- Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses -**

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG (Kommunalwahlgesetz) und § 21 KomWO (Kommunalwahlordnung) ist der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu bilden.

Der folgende Vorschlag wurde mit den Beteiligten besprochen.

Gemeindewahlausschuss	
Vorsitzender	Gerstner Claus, im Hause
Stellvertreter	Herz Michael, Eichelbergstr. 2
Schriftführerin	Egner Tanja, im Hause
Stellv. Schriftführerin	Kleih Sabine, im Hause
Beisitzerin	Finkbeiner Beate, im Hause
Beisitzerin	Volz Susanne, im Hause

Die Verwaltung empfiehlt, den Gemeindewahlausschuss wie tabellarisch beschrieben zu bilden. Außerdem wird vorgeschlagen, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich Briefwahlausschuss sein soll, der am Wahlabend durch eine ausreichende Zahl zusätzlicher Wahlhelfer ergänzt wird. Die Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlausschusses (und der Wahlhelfer der übrigen Wahlbezirke) erfolgt wie bisher durch die Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Gemeindewahlausschusses gem. Text dieser Beschlussvorlage und bestellt Herrn Claus Gerstner zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich Briefwahlausschuss wird.

Alle weiteren Wahlhelfer werden wie bisher von der Verwaltung bestellt.

Anlagen: